

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### für den Aus- und Weiterbildungsbereich des öTPZ – Österreichisches Traumapädagogikzentrum

#### 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, für In-House-Veranstaltungen, sowie für sonstige Seminar-Leistungen, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften für bestimmte Aus- und Weiterbildungsleistungen nichts anderes bestimmen.

#### 2. Anmeldungen und Vertragsabschluss bei Aus- und Weiterbildungen

Um die Qualität der Aus- und Weiterbildung zu gewährleisten, ist die TeilnehmerInnenzahl begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn notwendig, da wir sonst Ihre Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung nicht gewährleisten können.

Die Anmeldung kann schriftlich per Brief, per Fax, per E-Mail oder online erfolgen. Der Vertrag zwischen dem öTPZ kommt mit Zusendung der Anmeldebestätigung durch das öTPZ an den/die TeilnehmerIn zustande.

Es gilt das Datum des Poststempels.

Die Teilnahme an unserem Aus- und Weiterbildungsprogramm erfolgt eigenverantwortlich und auf eigenes Risiko.

#### 3. Vertragsabschluss bei In-House-Veranstaltungen, sowie Beratungs- und Coaching-Leistungen

Der Vertrag zwischen dem öTPZ kommt mit Zusendung der Auftragsbestätigung durch das öTPZ an den jeweiligen Auftragsnehmer zustande, wenn dieser die Auftragsbetätigung unterzeichnet und an das öTPZ schriftlich per Brief, per Fax oder per E-Mail retourniert.

#### 4. Zahlungsbedingungen

Die Seminargebühr für Aus- und Weiterbildungen, sowie In-House Veranstaltungen und sonstige Seminar-Leistungen wird, wenn nicht anders vereinbart, als Gesamtbetrag in Rechnung gestellt. Der Gesamtbetrag der Seminargebühr ist 14 Tage nach Rechnungslegung bzw. spätestens 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn fällig. Bei In-House Veranstaltungen und sonstigen Seminar-Leistungen können gesonderte Zahlungsbedingungen vereinbart werden die im Anbot/der Auftragsbestätigung festzuhalten sind.

Bei der Zusatzqualifikation gibt es, nach ausdrücklichem Wunsch des Teilnehmers, die Möglichkeit den Gesamtbetrag zu jeweils 3 Teilbeträgen zu begleichen. Die 3 Teilbeträge der Zusatzqualifikation sind jeweils zu einem Drittel vor Veranstaltungsbeginn und folglich zum 31.01. des Ausbildungsjahres fällig. Bitte überweisen Sie die Seminargebühr zeitgerecht auf das auf der Rechnung angegebene Konto.

Alle Seminargebühren in Druckwerken sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer angeführt. Bei Rechnungslegung wird diese gesondert ausgewiesen.

Die Seminargebühren verstehen sich bei zweitägigen Aus- und Weiterbildungen exklusive Unterbringung und Verpflegung, sofern nicht anders ausgewiesen. Die Unterbringungsgebühr ist mit dem jeweiligen Seminarhotel direkt zu begleichen. Dies gilt auch für eine Verlängerungsnacht vor bzw. nach der Aus- und Weiterbildung. Bei der Zusatzqualifikation sind die Unterbringungs- und Verpflegungskosten während der Dauer des jeweiligen Moduls bereits inkludiert.

Für eine Unterbringung im Einzelzimmer wird der jeweilige Aufschlag des Seminarhotels verrechnet.

Bei Anreise vor Aus- und Weiterbildungsbeginn, sowie bei der Zusatzqualifikation ist die Unterbringungsgebühr mit dem jeweiligen Seminarhotel direkt zu begleichen. Dies gilt auch für eine Verlängerungsnacht nach Beendigung der Aus- und Weiterbildung/Zusatzqualifikation.

#### 5. Stornierungen

Eine kostenlose Stornierung muss schriftlich bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Bei Abmeldung nach dieser Frist stellen wir 50 % des Kursbeitrages in Rechnung. Bei Nichtabmeldung oder Fernbleiben wird die volle Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung verrechnet. Ausnahmen sind nur möglich, wenn ein/e ErsatzteilnehmerIn gestellt wird oder ein/e InteressentIn von der Warteliste den Platz übernimmt.

Bei Abbruch bzw. einseitiger Beendigung der Aus- und Weiterbildung durch den/die TeilnehmerIn stellen wir die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung bzw. ist keine (auch nicht teilweise) Rückerstattung der Teilnahmegebühr möglich. Bei Beendigung der Aus- und Weiterbildung durch den Veranstalter (öTPZ) werden die anteiligen Kosten rückerstattet.

Eine kostenlose Stornierung von In-House Veranstaltungen, sowie Seminar-Leistungen muss schriftlich bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Bei Stornierung nach dieser Frist stellen wir 50 % des Betrages laut Anbot in Rechnung.

#### 6. Anwesenheit/Seminarbestätigung/Zertifikat

Es besteht eine absolute Anwesenheitspflicht sowohl bei Einzelveranstaltungen, als auch bei der Zusatzqualifikation. Sollte jemand aus zwingenden Gründen an maximal einem Modul der Zusatzqualifikation nicht teilnehmen können, so ist eine schriftliche Ersatzleistung zu erbringen.

Nach Beendigung einer Aus- und Weiterbildung, sowie nach der Zusatzqualifikation erhält jede/r TeilnehmerIn eine Teilnahmebestätigung/ein Abschlusszertifikat nach den Vorgaben der BAG Traumapädagogik/DeGPT.

**Österreichisches Traumapädagogikzentrum / 8510 Stainz / Pichling 276 / Tel: +43(0)3463/62160 Fax DW 20  
E-mail: office@traumapaedagogik.at / www.traumapaedagogik.at**

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 7. Programmänderungen

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

### 8. Seminarunterlagen

Die dem/der TeilnehmerIn überlassenen Seminarunterlagen oder Datenträger sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne vorherige Genehmigung des öTPZ weder kopiert noch Dritten überlassen werden.

### 9. Sondertermine

Die im Aus- und Weiterbildungsprogramm genannten Termine stellen das Rahmenprogramm des öTPZ dar, bei genügender TeilnehmerInnenzahl (abhängig von der jeweiligen Aus- und Weiterbildung) können selbstverständlich zusätzliche Termine eingeschoben werden.

### 10. Seminarabsagen

Das öTPZ behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen angekündigte Aus- und Weiterbildungen abzusagen. In diesem Fall wird eine bereits einbezahlte Teilnahmegebühr zur Gänze refundiert. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch wird ausgeschlossen.

### 11. Datenschutz

Das öTPZ ist berechtigt, Daten die den/die TeilnehmerIn betreffen zu speichern, elektronisch zu verarbeiten und im Rahmen der Erfüllung des Vertrages zu verwenden und zu verwerten.

Das öTPZ verpflichtet sich alle Informationen und Daten, die wir von den TeilnehmerInnen im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Aus- und Weiterbildung erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch über die Beendigung der Teilnahme an einer Aus- und Weiterbildung hinaus.

### 12. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Fort- und Weiterbildung des öTPZ gilt die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Stainz als vereinbart.

### 13. Druckfehler

Wir behalten uns das Recht vor, aufgrund von Druckfehlern nachträgliche Änderungen vorzunehmen.